

Sankt Augustin, 09.07.2025

Pressemitteilung: NRW-Schulkompass – Aufbruch oder zusätzliche Belastung?

Wir begrüßen, dass das Schulministerium den Fokus auf den Bildungserfolg unserer Kinder legen möchte. Zu diesem Zweck hat das MSB den Schulkompass NRW 2030 entwickelt. Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Punkten Stellung.

1. Stärkung der Basiskompetenzen

Die Fokussierung auf die Basiskompetenzen betrachten wir als wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen. Dabei sind sozial-emotionale Kompetenzen mindestens ebenso bedeutend und sollten gleichwertig berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Grundlagen für Basiskompetenzen bereits deutlich vor der Grundschule gelegt werden – etwa in der Kita und im Elternhaus. Daher halten wir es für sinnvoll, die Förderung schon frühzeitig anzusetzen.

Zweifel bestehen jedoch daran, dass digitale Tools fehlende Förderung vor der Grundschule ausgleichen können. Ebenso wird eine verbindliche Lesezeit Kindern, die keinen Zugang zum Lesen haben, nicht automatisch den Weg zum Lesen eröffnen.

Kinder lernen in Beziehung. Deshalb halten wir eine verstärkte Förderung durch Vorlesezeiten im Kindergarten und Vorlesekurse für Eltern für eine notwendige Ergänzung. Zudem muss sichergestellt werden, dass sowohl in der Schule als auch im Kindergarten Lesezeiten durch Lehrkräfte und Erzieher:innen intensiv begleitet werden können.

Wenn man sich auf John Hattie bezieht, wie es das Schulministerium tut, zeigt seine Forschung eindeutig, dass die Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler das zentrale Merkmal ist, das den Lernerfolg von Kindern maßgeblich unterstützt. Hattie hebt hervor, dass ein engagiertes, vertrauensvolles und wertschätzendes Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden einen besonders starken Einfluss auf den Lernfortschritt hat und damit alle anderen untersuchten Faktoren übertrifft.

2. Digitales Screening-Verfahren vor Schulbeginn

Das digitale Lernstandsscreening für angehende Erstklässlerinnen und Erstklässler zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs sehen wir kritisch. Nicht alle Kinder sind mit Computern vertraut, und die Länge des Tests kann sie überfordern. Zudem ist nicht gewährleistet, dass alle Eltern ihre Kinder bei der Nutzung computerbasierter Förderprogramme ausreichend unterstützen können.

Zielführender wäre aus unserer Sicht ein verbindliches letztes Kindergartenjahr mit vorschulischer Förderung mit dem Fokus auf Sprache, Feinmotorik, räumliches Denken, Zahlen- und Mengenverständnis und Zuhören.

Flankiert werden muss dieser Schritt mit dem Ausbau fachlicher Expertise der Erzieher:innen.

3. Ausbau weiterer Lernstandserhebungen

Die Einführung von weiteren Lernstandserhebungen in den Klassen 2, 5 und 7 soll Lernfortschritte und -defizite frühzeitig erkennen lassen. Dies wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn daraufhin eine individuelle Förderung der Kinder nach der Erhebung stattfindet. Dazu müssten die personellen Ressourcen in den Schulen an die Fördernotwendigkeiten angepasst werden. Hierzu werden auf alle Fälle deutlich erhöhte Geldmittel für Personal nötig sein. Leider gibt es keinen Hinweis auf Erhöhung des Personals bei erhöhtem Förderbedarf.

Zudem sollen diese zusätzlichen Erhebungen neben dem regulären Lehrplan durchgeführt werden, was die Belastung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erhöht. Angesichts des weit verbreiteten Lehrkräftemangels erscheint die Umsetzung einer gezielten individuellen Förderung derzeit unrealistisch. Weitere Tests sind nur sinnvoll, wenn eine zeitnahe und individuelle Förderung garantiert werden kann.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Ministerium das Hamburger Modell in seiner Gesamtheit übernommen hätte und nicht nur die kostengünstigen Aspekte. In Hamburg werden beispielsweise die Lernstandserhebungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern korrigiert. Dies bietet gleich mehrere Vorteile: Die angehenden Lehrkräfte erhalten frühzeitig einen praxisnahen Einblick in die Korrektur von Schülerleistungen und können sich zudem etwas dazuverdienen. Gleichzeitig werden die regulären Lehrkräfte entlastet und nicht zusätzlich belastet. Leider fehlt dieser wichtige Aspekt im aktuellen Konzept für Nordrhein-Westfalen.

Ungeklärt bleibt, wie die Verbesserung und Förderung in dem Zeitraum von fünf Jahren bis zur Entwicklung einer vollständigen Erfassung gewährleistet werden sollen.

4. Verpflichtendes Schülerfeedback

Die systematische Erfassung von Feedback zum Wohlbefinden und zur sozial-emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützen wir ausdrücklich. Dabei ist sicherzustellen, dass dieses Feedback vom Schulteam ernst genommen wird. Schülerinnen und Schüler müssen bei der Anpassung der Fragen verbindlich beteiligt werden und Kenntnis der Auswertung erhalten. Gemeinsam mit diesen sollten allfällige notwendige Strategien entwickelt und umgesetzt werden.

5. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Entwicklung und Nutzung eines digitalen Datenportals zur systematischen Auswertung von Leistungs-, Sozial- und Personaldaten kann bei sinnvoller Anwendung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Schülerleistungen erbringen. Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht sind jedoch nur möglich, wenn beide Seiten ausreichend personell ausgestattet sind. Aktuell fehlen z.B. an etwa 10% der Grundschulen Schulleitungen und bei rund 20% die Konrektoren, was die Umsetzung erschwert. Auch die Schulaufsichten benötigen mehr Personal, um Daten auszuwerten, Zielvereinbarungen zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren.

Unklar bleibt zudem, welche Konsequenzen folgen, wenn Zielvereinbarungen von Seiten der Schulen nicht eingehalten werden können oder wollen.

6. Ganzheitliche und individuelle Förderung

Die Förderung fachlicher sowie sozial-emotionaler Kompetenzen (wie Empathie, Selbstregulation und Konfliktfähigkeit) ist für uns eine der wichtigsten Grundlagen für erfolgreiches Lernen und ein gutes Schulklima. Allerdings bleibt das Ministerium bislang eine klare Antwort schuldig, wie Lehrkräfte bei der Förderung dieser Kompetenzen konkret gestärkt werden sollen.

7. Mehr Abschlüsse am Berufskolleg mit konkreter Anschlussperspektive

Im Bildungskompass 2030 NRW wird das Ziel formuliert, mehr junge Menschen zu einem Abschluss am Berufskolleg mit klarer Anschlussperspektive zu führen. Allerdings bleibt auch hier unklar, wie dieses Ziel konkret erreicht werden soll, da im Bildungskompass keine spezifischen Maßnahmen oder Programme hierfür benannt werden.

Eine frühe berufsorientierte Begleitung, die sowohl in der Qualität als auch in der Quantität über die jetzigen Maßnahmen wie KAoA hinausgeht, muss das erklärte Ziel sein.

Fazit:

Der Schulkompass NRW 2030 setzt wichtige Impulse für eine verbesserte Förderung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere durch den Fokus auf Basiskompetenzen und sozial-emotionale Entwicklung. Allerdings bestehen erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit vieler Maßnahmen, solange es an personellen und finanziellen Ressourcen mangelt. Digitale Verfahren und zusätzliche Tests können nur dann wirksam sein, wenn sie mit individueller Förderung und ausreichender Unterstützung einhergehen. Ob der Schulkompass tatsächlich einen Aufbruch für die Schulen in NRW bedeutet oder vor allem zu einer zusätzlichen Belastung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte wird, bleibt abzuwarten. Das Schulministerium hat es leider versäumt, den Schulkompass gemeinsam mit den Verbänden zu entwickeln. Die im Schulgesetz verankerte gebotene Beteiligung bei schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung ist nicht genutzt worden, um für die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Unterstützung zu entwickeln.



Landeselternkonferenz NRW
Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften in NRW

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften in NRW
c/o Hinrich Pich, Sperberweg 25, 53757 Sankt Augustin
Mobil: 0170 - 3691452
Mail: vorstand@lek-nrw.de

Entscheidend für den Erfolg wird nun sein, ob die angekündigten Maßnahmen mit konkreten Verbesserungen in der Praxis und einer angemessenen Ausstattung der Schulen verbunden werden. Zumindest bei der Weiterentwicklung und Umsetzung sollte die Expertise der Verbände und damit die Sicht der Lehrkräfte und Eltern genutzt werden.

Josephine Behrens, Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V.

Hinrich Pich, Landeselternkonferenz NRW



LEK NRW
Landeselternkonferenz NRW
Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften in NRW